

Eine letzte Antwort:

Ich habe keinerlei Interesse an einer weiteren persönlichen Auseinandersetzung mit Herrn Dick. Herr Dick offenbart auch in seinem letzten Schreiben ein merkwürdiges Rechtsverständnis, wenn er aus dem Vorwurf der Verleumdung gleich schließt, dass ich gegen das Potsdamer Abkommen und den grundgesetzlichen Schutz der Rede und Pressefreiheit antreten würde. Welch eine Vermessenheit, sind mir dies doch sehr schützenswerte Rechtsgüter. Nein, es geht ausschließlich und allein um den Tatbestand, dass die willkürlich und missbräuchliche Auslegung von vollkommen aus dem Zusammenhang gerissen Satzteilen des Fachkonzeptes zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement Tatbestandsmerkmale der von Ihnen korrekt zitierten Rechtsnorm der Verleumdung erfüllt. Ist das Vorgehen doch geeignet, „den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen.“

Die Ausführungen von Herrn Dick lassen die klare Absicht erkennen, die Autoren des Fachkonzeptes sprachlich in die Nähe totalitärer Regime zu rücken. Die Eindimensionalität der Wahrnehmung beruht auf zwei simplen Überlegungen:

1. Ich bin der Gute, die anderen die Bösen
2. Alles was sich mit Hartz IV beschäftigt ist böse

Die simple Weltsicht ist einem doch durchaus renommierten Akteur der Bürgerrechtsbewegung sicherlich nicht angemessen und für „geschliffen vorgetragene Erwiderungen“ ist mir die Angelegenheit viel zu wichtig.

Das Fachkonzept zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement nach dem SGB II nimmt nicht zu Hartz IV Stellung, bewertet auch nicht das gesetzgeberische Ergebnis. Viele Mitglieder des Arbeitskreises haben sich an anderer Stelle zum Gesetzgebungsverfahren geäußert. Sinn und Zweck des Arbeitskreises und des erarbeiteten Fachkonzeptes war es, unter den Bedingungen des SGB II ein Verfahren zu entwerfen, das auf der einen Seite den berechtigten Sorgen, Wünschen und Bedürfnissen der Menschen Rechnung trägt, die in besonders belasteten Situationen stehen – und nur an diese, nicht, wie Herr Dick fälschlicherweise behauptet, an alle von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen, wendet sich das Fachkonzept. Zum anderen waren auch Fragen der Steuerung der erforderlichen Dienstleistungen, sofern diese nicht durch das Fallmanagement selbst erbracht werden, sowie die zugehörige Vernetzung der Dienstleister und Fragen des Controllings aufzugreifen.

Folgende kurze inhaltliche Anmerkungen noch:

1. Herr Dick moniert in seiner Erwiderung vom 26.06.05 die fehlende Berücksichtigung menschlicher Bedürfnisse. Auch wenn in der Tat dieser Aspekt explizit keine Erwähnung findet, ist die Befriedung menschlicher Bedürfnisse essentieller Bestandteil des Fachkonzeptes, geht es doch um Arbeit, um das Tätigsein. Wer die Folgen der Arbeitslosigkeit für die Menschen so oft erlebt hat, wer weiß, welche Bedürfnisse Menschen über Erwerbstätigkeit befriedigen, der muss dies nicht mehr explizit ausführen. Man mag das kritisieren, es ist dennoch so, dass in entwickelten Erwerbsgesellschaften sich ein Großteil der menschlichen Identität beim Erwachsenwerden immer noch zentral über Erwerbstätigkeit

herausbildet. Wenn sie wirklich Interesse für die Menschen haben, für die Sie vorgeben einzutreten, lesen Sie noch einmal die einschlägigen soziologischen Studien hierzu (vgl. Keupp u.a., 1999: 111ff)

2. Sie behaupten weiterhin, dass Sie im Sinne der Äquivalenztheorie Tatsachen miteinander vergleichen. Sie behaupten, das Fachkonzept enthielte Redewendungen i.S. staatlich autorisierter Zuschreibungen abqualifizierender Natur gegenüber Individuen oder Gruppen von Individuen. Ich vermute i.S. meiner Ausgangsthesen, dass Sie meinen Widerspruch gar nicht erst ernsthaft erwogen haben, setzen Sie doch unbeirrbar Ihren Weg fort. Ich will es daher noch einmal mit wenigen Beispielen versuchen:

- Wenn im von Ihnen zitierten Satz zum Assessment steht, dass es einen Expertenstatus nahe legt, in denen Fälle diagnostiziert und durchleuchtet werden, und der darauf folgende Satz mit den Worten beginnt: In vielen Fällen aber, gerade auch ..., so wird daraus deutlich, dass sich die Mitglieder des Arbeitskreises dahingehend einig sind, dass die mechanistische Sichtweise, die Sie dem Fachkonzept als immanent unterstellen, eben nicht greift. Der gesamte Kontext des Assessment macht immer wieder deutlich, dass es darum geht mit den Betroffenen zusammen die Lebenssituation zu reflektieren, zumindest soweit es um Fragen der Arbeitsmarktintegration geht.
- Ebenso der vollkommen aus dem Zusammenhang gerissene Wortfetzen der „fatalistischen Lebenseinstellung“. In Kontext ihrer Ausführungen wird daraus, dass alle arbeitslosen Menschen durch das Fachkonzept therapiebedürftig sind und „unweigerlich zum Vertreter fatalistischer Lebenseinstellungen“ werden. In Wirklichkeit heißt der Satz, aus dem Sie zusammenhanglos zitieren:

„Brüche in den Lebens- und Erwerbsbiografien, instabile soziale Beziehungen, Kumulationen von personen- oder marktbedingten Vermittlungshemmnissen, marginalisierte Lebenszusammenhänge oder fatalistische Lebenseinstellungen nach lang anhaltender Arbeitslosigkeit lassen eine erfolgreiche Erwerbsintegration ohne Berücksichtigung dieser Umstände als wenig Erfolg versprechend erscheinen.“

Kein Wort davon, dass es sich um alle Betroffenen handelt, kein Wort von Therapie, sondern lediglich die Feststellung, wenn diese Themen im Gespräch aufkommen, dies auch Gegenstand der Beratung werden kann. Fallmanagement, soweit Sie das Konzept wirklich gelesen und verstanden haben, erfasst eben nur einen kleinen Teil der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen. Im Gegensatz zu Ihrer naheliegenden Schlussfolgerung gehen sowohl das Fachkonzept wie die Mitglieder des Arbeitskreises davon aus, dass die Mehrzahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen dieser Unterstützung nicht bedürfen und deshalb arbeitslos sind, weil der Arbeitsmarkt sie nicht aufnimmt. Niemand würde sich dafür stark machen, die Situation der Arbeitslosigkeit zu individualisieren.

Die Art ihrer Anwendung der Äquivalenztheorie ist weder wissenschaftlich, noch qualifiziert noch sonst irgendwie überzeugend. Sie in einen Zusammenhang mit höchst anspruchsvollen wissenschaftstheoretischen Überlegungen (logisches Universalprinzip sowie aussagenlogische Operation der Implikation usw.) zu stellen ist mehr als vermessen. Satzteile so zusammenzubauen, dass man damit jedwede politische Richtung untermauern kann, lernen StudentenInnen der Sozialwissenschaft im Grundstudium. Ein Leichtes sicherlich auch Ihre Texte in jede beliebige Ecke zu bugsieren – oder?

- Zuletzt kritisieren Sie noch, dass insgesamt zwölfmal (!) dem Sanktionsmechanismus ein überragender Platz eingeräumt wird. Auch hier wird wieder nahegelegt, dass das gesamte Fachkonzept den nahezu bedingungslosen Einsatz von Sanktionsmechanismen unterstützt. Alle Mitglieder des Arbeitskreises wissen, dass der Einsatz von Sanktionen nur dann wirkungsvoll sein kann, wenn dahinter zumutbare Arbeitsverhältnisse stehen. Dies ist aber nur in wenigen Regionen Deutschlands der Fall. Im Gegensatz zu

der von Ihnen nahegelegten Schlussfolgerung legt es das Fachkonzept zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement geradezu darauf an, den Tatbestand der Sanktionierung, der im Gesetz nun einmal verankert ist und mit dem die Fachkräfte vor Ort angemessen umgehen müssen, besonders sorgsam zu prüfen. Hier einige Beispiele aus dem Fachkonzept in ihrem konkreten Wortlaut:

- Die durchgehende Fallverantwortung baut auf einer Beziehung zum Kunden auf, die mehr ist als Fallbegleitung. Sie muss Vertrauen schaffen, gerade auch dort, wo hoheitliche Aufgaben Sanktionsgewalt einschließen.
- Die bisher entwickelten fachlichen und berufsethischen Standards der Beratung, größtenteils höchstrichterlich bestätigt, sind mit den Möglichkeiten der Sanktionierung nur schwer vereinbar.
- Das Wissen um die Sanktionsgewalt seines Gegenübers zwingt zur mehr oder weniger ausgeprägten Zusammenarbeit. Von daher erfüllt diese Form der „Beratung“ nicht ohne weiteres die normativen Bedingungen, wie sie üblicherweise für „Beratung“ gelten. Es ist ein immanenter Konflikt aller mit rechtlicher Sanktionsbewehrung ausgestatteter sozialer Dienstleister.
- Also müssen zunächst in einem ersten Schritt bei vielen Kunden Vorbehalte ausgeräumt, Rollen geklärt, Vor- und Nachteile einer Kooperation besprochen werden; mögliche Sanktionen dürfen nicht verschwiegen werden.
- Im schlimmsten Fall degeneriert Fallmanagement so zur erzwungenen Pflichtübung für den Kunden, der sich damit lediglich der erheblichen Sanktionsmacht der Fallmanagerin beugt. Diese Ausgestaltung steht jedoch im Widerspruch zu der Forderung, dass der Kunde Eigeninitiative entwickeln und Verantwortung für sich selbst übernehmen soll.

3. Letztendlich geht es auch um eine Einordnung des Fachkonzeptes insgesamt. Es scheint so, als würde Herr Dick verzweifelt versuchen das Fachkonzept mit Hartz IV gleichzusetzen. Man mag zu Hartz IV stehen wie man will und wir haben auch im Arbeitskreis über manche Entwicklung durchaus kontrovers diskutiert. Das Fachkonzept zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement bewegt sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, geht nicht darüber hinaus. Es galt den Menschen, die seit Januar dieses Gesetz umsetzen müssen, eine Hilfe an die Hand zu geben, an der sie sich orientieren können. Es geht darum, individuelle Hilfe wirkungsvoll zu organisieren und wirtschaftlich zu erbringen. Ein Versuch des sozialen Ausgleichs, wenn Sie so wollen, zwischen individuellen Lebenslagen und Bedürfnissen und faktischen und rechtlichen Realitäten eines neuen Gesetzes. Legen Sie ein anderes Konzept vor, Herr Dick, das Ökonomie und Soziales miteinander versöhnt, werben Sie um eine demokratische Mehrheit. Dann will ich gerne geschliffen und mit wohldurchdachten Argumenten Ihre Ausführungen begleiten. So lange dies nicht der Fall ist, betrachte ich für mich die Diskussion als beendet.

Die Leser des labournet lade ich dazu ein, sich von Inhalt und Güte des Fachkonzeptes zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement nach dem SGB II selbst zu überzeugen. Lesen Sie es offen und vorurteilsfrei und bewerten Sie es erst dann. Zumindest dann hätte sich dieser Meinungswechsel gelohnt.

Rainer Göckler

Quellen:

Keupp Heiner u.a. (1999): Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Rowohlt Verlag

Wilke Ralf A. (2004): Eine empirische Analyse von Sanktionen für Arbeitslose in Westdeutschland während der 1980er und 1990er Jahre. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung. Heft 1/2004

Arbeitskreis (2004): Fachkonzept zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement.